

Bis zum heutigen Tag ist der Busfortshof 18 nicht bewohnbar. Dies liegt vor allem daran, dass es sich nach den aktuellen Bestimmungen bei der Immobilie formal um ein Bürogebäude handelt. Die Nutzung als Wohngebäude wurde beantragt, sogleich müssten alle bauordnungs- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden, um eine Nutzung zu Wohnzwecken zu ermöglichen. Eine Abnahme scheitert noch immer an den umfangreichen Mängeln.

Verwaltungsseitig wird nicht davon ausgegangen, dass die Immobilie ohne erhebliche Sanierungsmaßnahmen „wieder“ bewohnbar gemacht werden kann.

Seit der Räumung werden die betroffenen Familien durch das Amt für Soziales und Wohnen betreut. Dabei steht neben der Vielzahl an allgemeinen Auskünften auch die Unterstützung bei der Suche nach neuen Wohnungen bzw. die Hilfestellung beim Abschluss von Mietverträgen mit Dritten im Fokus der Arbeit. So konnten bis heute 82 Personen eine neue Wohnung finden. Bei einem Großteil der Familien wurden Kontakte zu Vermietern hergestellt oder sind Bürgschaften übernommen worden.

60 Personen leben noch immer in Notwohnungen. Entgegen der öffentlichen Darstellung wurden aber zu keiner Zeit Familienverbände getrennt. Wenngleich auch die Wohnungsgröße nicht immer den vorherigen Verhältnissen entspricht, haben sich die Familien zwischenzeitlich in den Wohnungen eingerichtet, was eine Vermittlung in den regulären Wohnungsmarkt erschwert. Aus diesem Grund finden aktuell Gespräche mit den Vermietern statt. Ziel ist es, die Wohnungen an die tatsächlichen Mieter zu übergeben. In Einzelfällen ist dies bereits gelungen.

25 Personen leben weiterhin in der Flüchtlingseinrichtung Winkelstraße. Hierbei handelt es sich um drei 7-köpfige Familien und eine Familie mit 4 Personen. Letztere wird zum 01.03.2021 eine eigene Wohnung beziehen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichten.

b) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2022 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Der oben genannte Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

c) Antrag der Ratsfraktion Soziales Bündnis ABI-BIG-DKP Gladbeck vom 12.01.2022 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Der oben genannte Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine


folgende

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: